

## HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Schlitz für den Haushalt 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz am 19. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Ergebnishaushalt**

	<b>2024</b>
<b><u>im ordentlichen Ergebnis</u></b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.340.105 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>- 23.539.890 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 199.785 EUR
<b><u>im außerordentlichen Ergebnis</u></b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	902.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	902.000 EUR
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>702.215 EUR</b>

im **Finanzhaushalt**

	<b>2024</b>
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	582.973 EUR
<b>und dem Gesamtbetrag der</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.163.871 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.921.800 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 4.757.929 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.740.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>- 650.000 EUR</u>
mit einem Saldo von	4.090.000 EUR
<b>mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>84.956 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.740.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 625 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 625 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v. H. |

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 19. Februar 2024 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

## § 8

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis 15.000 €.

Schlitz, 20. Februar 2024

**DER MAGISTRAT**



Heiko Siemon, Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2024;**

#### **hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

#### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Stadt Schlitz,
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

**4.740.000 €**

(in Worten: vier Millionen siebenhundertvierzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**1.800.000 €**

(in Worten: eine Million achthunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, 06.Mai 2024

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht

Görig

Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme

**vom 21. Mai 2024 bis 29. Mai 2024**

im Rathaus der Stadt Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz,  
Fachbereich Zentrale Dienste

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	07:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:30 Uhr

Der Haushaltsplan 2024 ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Schlitz  
<https://www.schlitz.de/rathaus/finanzen/> einzusehen.

Schlitz, 15. Mai 2024

**Der Magistrat**



Heiko Siemon  
Bürgermeister